

Behörde
 Stadt Bad Tölz
 Stadtbauamt
 Sg. 45
 Am Schloßplatz 1
 83646 Bad Tölz

Verteiler siehe unten

PLZ, Ort, Datum
83646, Bad Tölz, 09.12.2020

Sachbearbeiter /in Herr Wurzer	Zimmer-Nr. 2.22
Telefon/ Durchwahl 08041/504-451	Telefax 08041/504-459

Nr./AZ.: (Bitte stets angeben!)
45/140-6; F-wu VRAO-2020-014

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

**Verkehrsrechtliche Anordnung
 gemäß §45 Abs. 1 bis 3 der
 Straßenverkehrsordnung (StVO)**

I. Die Stadt Bad Tölz erlässt als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß §45 StVO Abs. 1 bis 3
 folgende verkehrsrechtliche Anordnung:


Straßen- bezeichnung	Auf den nachgenannten Straßen / öffentlichen Verkehrsflächen: Bad Tölz, Wachterstraße ("Mühlfeldplatz"), Südseite des Anwesens Wachterstraße 21.
Art der Anordnung	Verkehrsverbot
Grund Anordnung	Gewährleistung des Winterdienstes

An der Südseite des Anwesens Wachterstraße 21 ist auf der Länge des Mauervorsprungs je ein Zeichen "absolutes Haltverbot" (VZ 283-10/VZ283-20) mit Zusatzzeichen "Winterdienst" aufzustellen.

Begründung:

In o. e. Bereich wird öfters so geparkt, dass keine ausreichende Durchfahrtsbreite, insbesondere für Winterdienstfahrzeuge, verbleibt. Die Feststellung des Verkehrsteilnehmers, der durch sein Parken die Unterschreitung der Mindestdurchfahrtsbreite (3,05 m) verschuldet, ist in den seltensten Fällen möglich und eine Ahndung daher schwierig. Durch das absolute Haltverbot ist es nun für jeden Verkehrsteilnehmer ersichtlich, dass ein Parken an dieser Stelle insbesondere den Winterdienst behindert. Diese Maßnahme ist notwendig, um den Zweck des ungehinderten Winterdienstes zu gewährleisten und stellt den geringsten Eingriff dar, da in unmittelbarer Nähe (z. B. Parkplatz "Schulzentrum" (P 18)) ausreichend Parkplätze zur Verfügung stehen.

II. Wirksamkeit	Diese Anordnung wird mit der Aufstellung / Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam.
III. Kosten- entscheidung	Die Kostentragung ergibt sich aus § 5 b Abs. 1 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG)

gez. Fürstberger Verwaltungsdirektor		
--	--	---

Nach dem Vollzug wird um Vorlage / Zusendung des Vollzugsberichtes gebeten.	Verteiler: Anschlagtafel Rathaus, abgenommen am., Unterschriften: Anschlagtafel Eilbach, abgenommen am., Unterschriften: Anschlagtafel Kirchbichl, abgenommen am., Unterschriften: Polizeiinspektion Bad Tölz, Prof.-Max-Lange-Platz 7, 83646 Bad Tölz Mühlberger, René Dr., Marktstraße 17, 83646 Bad Tölz Stadt Bad Tölz, Am Schloßplatz 1, 83646 Bad Tölz Stadt Bad Tölz, Betriebshof, Dietranszeller Str. 32, 83646 Bad Tölz Stadt Bad Tölz, Am Schloßplatz 1, 83646 Bad Tölz Stadt Bad Tölz, Am Schloßplatz 1, 83646 Bad Tölz
--	---